



**BÜRGERALLIANZ**

**Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.**

## Pressemitteilung

Pößneck, den 11.09.16

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um die Veröffentlichung unserer Pressemitteilung.  
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Unabhängig unserer Forderung zur gänzlichen Abschaffung von SAB und Herstellungsbeiträgen für Entwässerungseinrichtungen per Gesetz begrüßen wir die Bemühungen der Landesregierung, mit der Änderung des ThürKAG weitere sozial-gerechte Regelungen bei der Erhebung von SAB zu schaffen. Da die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (SAB) in dieser Legislaturperiode durch die Landesregierung bereits abgelehnt wurde, liegen nun unsere Hoffnungen in einer spürbaren Erleichterung durch Gesetzesänderungen. Die Bürgerallianz Thüringen hat sich mit ihrer Stellungnahme vom 01.07.16 für ein Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes zur Begrenzung der Erhebung von Straßenausbau- und Abwasserbeiträgen von maximal **4 Jahren** ausgesprochen.

Da dies offenbar nicht möglich wird, ist der jetzige Vorschlag, nur für solche Straßen Ausbaubeiträge zu zahlen, die nach dem 1. Januar 2006 fertiggestellt wurden, ein erster richtiger Schritt bis zu einer gänzlichen Abschaffung.

Neben der neuen Stichtagsregelung müssen weitere Änderungen dazu führen, dass alle Gemeinden, die sich nicht in einer Haushaltssicherung befinden, also einen genehmigten Haushalt haben, in ihrem Ermessen zukünftig auf die Erhebung von SAB verzichten und auch schon gezahlte SAB zurück zahlen können. Die Verschuldung einer Gemeinde von derzeit 150 €/pro Kopf (§ 7 Abs. 4a ThürKAG) ist aus unserer Sicht ein schlechtes Kriterium zur Einschätzung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Kommune und blockiert die Möglichkeit eines Beitragsverzichtes. Wir empfehlen die Entkopplung von den Einnahmegrundsätzen nach § 54 Abs. 2 ThürKO und die „Umstellung“ auf das objektive Kriterium der dauernden Leistungsfähigkeit. Zukünftig muss auch auf eine Beitragserhebung nach § 7 Abs. 1 ThürKAG verzichtet werden können, wenn z.B. bei der Definition eines notwendigen Vermögenszuwachses alle Kosten, wie z.B. Personal- oder Sachkosten berücksichtigt werden. Die Praxis der vergangenen Jahre hat bewiesen, dass die meisten Kommunen ohne SAB auch finanziell auskommen und der Aufwand zur Erhebung in keinem positiven Verhältnis zu den Einnahmen steht.

Aus Sicht der Bürgerallianz entsteht den Grundstückseigentümern auch kein besonderer Vorteil durch die Nutzung einer bestehenden Straße oder deren Nebeneinrichtungen. Der Begriff „besonderer Vorteil“ ist im Gesetz somit konkret zu definieren bzw. zu streichen! Weiterhin fordern wir, dass zukünftig ein Verstoß gegen die Informationspflicht nach § 13 ThürKAG zur Rechtswidrigkeit von Bescheiden führt und nicht wie bisher als Ordnungswidrigkeit gewertet wird.

Freundliche Grüße

Wolfgang Kleindienst  
Landesvorsitzender